

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 52

Artikel: Der Transvaalkrieg

Autor: H.W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als Brigadegeneral. Der Grad eines Divisionsgenerals ist bekanntlich die höchste militärische Charge in der französischen Armee. Kapitäne und Majore avancieren nach Wahl und Dienstalter, während für die höheren Grade nur mehr die erstere in Betracht kommt.

Was nun General de Gallifet an den bestehenden Verordnungen am meisten missfällt, ist die jedenfalls etwas zu hoch gezogene Altersgrenze, die für die Beförderung zum Lieutenant ein Alter von 52 Jahren vorschreibt, für Kapitäne ein solches von 53 Jahren, Majore 56 Jahre, Oberstlieutenants 58 Jahre, Obersten 60 Jahre, Brigadegeneräle 62 und Divisionsgeneräle 65 Jahre.

Man hat gerade in Frankreich wiederholt die Wahrnehmung gemacht, dass besonders die Häupter der Armee infolge ihres ohnehin schon hohen Alters nicht mehr imstande sind, allen an sie gestellten Anforderungen zu genügen, was speziell im Falle eines Krieges für das Land verhängnisvoll werden könnte. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage nun sucht der gegenwärtige Kriegsminister dem Übelstande durch Verjüngung der Cadres abzuweichen und hofft das Ziel zu erreichen entweder durch Herabsetzung der in den einzelnen Graden zu verbringenden Minimaldienstzeit, durch Abschaffung des kombinierten Systems bei Beförderung zu Staboffizieren oder, was auch dar einfachste wäre, durch Herabsetzung der Altersgrenze, die in dem von Gallifet ausgearbeiteten Gesetzentwurf folgendermassen festgesetzt ist: Lieutenants, Unterlieutenants und Kapitäne 52 Jahre, Majore 54 Jahre, Oberstlieutenants 56 Jahre, Obersten 58 Jahre, Brigadegeneräle 60 und Divisionsgeneräle 62 Jahre.

Gallifet schlägt ausserdem eine Herabsetzung der Minimalzeit von 2 Jahren für alle Grade vom Obersten an aufwärts vor und wünscht, dass beim Avancement zum Major das Dienstalter nicht mehr berücksichtigt werde.

Das wäre in grossen Zügen der Inhalt des Reformprogrammes, an dessen Durchführung der gegenwärtige Kriegsminister mit fieberhafter Anstrengung arbeitet, ungeachtet der Schwierigkeiten, die ihm von Seiten seiner Kollegen noch immer in den Weg gelegt werden. F. R.

Der Transvaalkrieg.

(Nach der „United Service Gazette“. Übersetzung von H. W.)

Folgende offizielle Depeschen sind uns zugegangen:

Freitag, den 17. Nov. — Telegramm General Buller's an das „War Office“, Kapstadt 16. Nov.: Erhielt aus Pietermaritzburg von Hildyard Telegramm folgenden Inhalts: Rapport des kommandierenden Offiziers in Estcourt; diesen Morgen

verliessen Estcourt in einem Panzerzug eine Kompanie „Dublin-Füsiliers“ und eine Kompanie Durham-Volunteers. Nördlich von Frere stiessen sie auf eine Burenabteilung und zogen sich zurück. Dadurch entgleisten einige Waggons und die Dublin-Füsiliers stiegen aus; sie zogen dem Feind entgegen; es scheint nun, dass der Rest des Zuges ohne sie nach Estcourt zurückkehrte. Der Offizier, welcher die Truppen kommandierte, rapportiert, dass er berittene Leute aussandte, um den Rückzug zu decken, gleichwohl werden 100 Mann vermisst.

16. Nov. 3 Uhr 30 Min. mittags. Als Fortsetzung meines Telegrammes vom 16. Nov. bezüglich Panzerzug in Estcourt; drei weitere Soldaten der „Dublin-Füsiliere“ werden vermisst. Telegramm des britischen Konsuls in Lorenzo Marques vom 18. Nov. konstatiert, dass 56 Gefangene des Estcourt-Panzerzuges in Pretoria angelangt sind. Ich glaube Winston Churchill wird vermisst, doch bin ich nicht sicher.

Dienstag, 21. Nov. Telegramm des Generals Buller an das „War Office“: Kapstadt 21. Nov. 7 Uhr 10 Min. abends. Von Kommandant Bulawayo, durch „Slich Comissioner“ Telegramm erhalten. 19. Nov. Erhielt folgendes von Baden-Powell: 6. Nov. Wir sind alle wohl, machten ein paar glückliche Ausfälle. Unsere Verluste sind: 2 Offiziere und 17 Soldaten tot, 20 Mann und 4 Offiziere verwundet. Der Feind erlitt schwere Verluste, seine Stärke verringert sich, doch seine Kanonen bleiben und bombardieren uns, halten sich aber ausser der Schussweite unserer kleinen Geschütze. Von draussen haben wir seit dem 20. keine Nachrichten.

Folgendes Telegramm erhielt der in Queens-town kommandierende General vom höchstkommandierenden General: — 15. Nov. General Gatacre ist gestern mit dem 1. Bataillon der 7. Brigade nach East London abgegangen. In Bälde folgen mehr Truppen nach. Die grosse Entfernung von England hat uns nicht erlaubt, unseren Grenzdistrikten von Anfang an die verdiente Verteidigung angedeihen zu lassen und unser Territorium ist von feindlichen Truppen betreten worden. Lassen Sie es überall verbreiten, dass die königliche Regierung Compensation verlangen wird für jede Schädigung, ausgeübt am Eigentum loyaler Unterthanen. Mit allen Mitteln, die Ihnen zu Gebote stehen hingegen, suchen Sie die Namen derjenigen zu erfahren, welche sich illoyal erwiesen haben, so dass man sie später zur Rechenschaft ziehen kann. Diese Proklamation ersuche ich Sie, in englischer und holländischer Sprache möglichst in Umlauf zu setzen.

Samstag, den 18. Nov. Telegramm des Generals Buller an das „War Office“: — Kapstadt,

18. Nov., 9 Uhr 25 Min. abends. Erhielt heute folgendes Telegramm vom kommandierenden General in Pietermaritzburg: — „Habe von General Hildyard, der Truppen in Estcourt befehligt, folgendes vernommen: Um 8 Uhr morgens rapportierte der Offizier, der die Vorposten im Norden kommandiert, dass berittene feindliche Patrouillen durch die ganze Gegend von Gourton Road bis Ulundi vorrücken, gegen Escourt hin in nordwestlicher Richtung. Meine Leute traten ins Gewehr, die Vorposten meldeten verschiedene Buren-Abteilungen, 500—700 Mann stark. Eine Truppe von 150 Buren bewegte sich gegen die Eisenbahnbrücke, 1/2 Meile nordwestlich von Estcourt. Vorposten schossen auf den Feind und eine der Marinekanonen feuerte eine Bombe auf 8000 Yards Schussweite. Nahe beim Feind, der eiligst retirierte, platzte das Geschoss.

Man geht zu weit, will man dem Besuche des deutschen Kaisers politische Bedeutung abstreiten. Im Gegenteil, Personen, welche in genauer Fühlung mit hohen offiziellen Personen stehen, versichern, dass der sogenannte Privatbesuch des Kaisers bei seiner königlich-kaiserlichen Grossmutter eine diplomatische, schwerwiegende Mission nur verschleierte. Diese Mission ist deswegen nicht weniger wichtig, wenn schon der Kaiser sie geheim halten wollte und alle öffentlichen Receptionen und Demonstrationen von der Hand wies. Unter anderen privaten Abmachungen, über welche man sich besprach und einigte, gehört auch die, dass Grossbritannien, Ausnahmefälle vorbehalten, sich in keiner Weise mehr in die Angelegenheiten des Sultans mischen wolle. Für die deutsche Politik, in ihrer modernen Entwicklung, ist dieser Punkt von grösster Wichtigkeit. Internationale Allianzen kommen oft auf die merkwürdigste Art und Weise zustande. Eine grössere Seltenheit hat die europäische Politik noch nicht erlebt, als die Stellung Deutschlands, eingeengt zwischen Frankreich und Russland, eifrig bestrebt sich zu verstärken, sich deshalb um die Freundschaft Gross-Britanniens bemühend und um die Unterstützung der Türken.

Ernste Klagen erhebt Lord Methuen gegen den Buren-Kommandeur an der westlichen Grenze. Bis dahin wollten wir's daheim nicht glauben, doch es erweist sich als Thatsache, dass die Buren verräterischen Gebrauch von der weissen Flagge machen,*) dass sie mit Dum-Dum-Kugeln schiessen und ihre Verwundeten diejenigen zu töten versuchen, welche ihnen Hülfe bringen.

*) „Die Fabel vom Missbrauch der weissen Kapitulationsfahne, sowie inhumaner Behandlung der Gefangenen und Verwundeten durch die Buren, ist schon längst auf das überzeugendste widerlegt. Es wäre nur wünschenswert, dass die Engländer an ihren ritterlichen und grossmütigen Feinden ein Beispiel nehmen würden.“

Wenn Derwische in dieser Art vorgehen, dann lässt es sich begreifen, wenn auch nicht entschuldigen, sie sind tapfere, doch uncivilisierte Feinde. Civilisierte Truppen können solche Dinge nicht thun.

Wenn die Buren nicht als Wilde angesehen und behandelt werden sollen, so müssen sie ihre Gebräuche im Felde ändern. Sie sind nun ernstlich gewarnt und dürfen sich über die natürlichen Konsequenzen nicht verwundern, insofern sie bei ihren barbarischen Sitten beharren.

In Beziehung auf die „9ten Lancers“ hatte Besorgnis geherrscht, die Gemüter haben sich ziemlich beruhigt. Lord Methuen hatte berichtet, sie seien in der Verfolgung des Feindes begriffen, man hatte befürchtet, sie seien in eine Falle gelockt worden und bereits als Gefangene auf dem Wege nach Pretoria. Solche Annahmen waren gerechtfertigt, beim Gedanken an die Gefangennahme der Kavallerie-Schwadron nach der Schlacht von Dundee und des Kavallerie-Regimentes bei Nicholson's Nek. Zweimal geschah solches Unglück, Soldaten und Kommandeure haben sich wohl aus den bitteren Erfahrungen die Lehre gezogen: „Einmal gebissen, zweimal scheu“. Der Bericht des Dienstags machte klar, die „9ten Lancers“ mussten wieder zu Lord Methuens Truppen gestossen sein. Ein spezieller Bericht lag nicht vor, doch das War Office hatte früh Mittags eine Liste der Todten, Verwundeten, und Vermissten publizirt, die bei Gras Pan, offiziell in der Schlacht von Enslin, gekämpft hatten. Unter den Verlusten anderer Regimenter brachte die Liste die Namen eines getöteten und 8 verwundeter Soldaten der „9ten Lancers“, sowie die Namen eines Offiziers und Unteroffiziers, welche bei der Rekognoszierung am Sonntag verwundet worden, vermisst wird von den „9ten Lancers“ keiner, sie sind also zurückgekehrt. — Logisch oder nicht, die Gefangenschaft der Soldaten wird als das härteste Schicksal betrachtet; Erniedrigung liegt im Gedanken, Kriegsgefangener zu sein.

Unsere Toten werden tief betrauert, doch noch schmerzlicher trifft uns das Unglück, welches die Kavallerie bei Dundee und Nicholson's Nek befiel und das Bewusstsein, dass mehr als 1000 tapfere Soldaten kriegsgefangen, in der Hauptstadt des Feindes liegen.

An die Geschichte der Delagoa Bay-Depesche, muss man nicht zu fest glauben, es soll darin stehen, dass sich Präsident Krüger und Steyn, nebst verschiedenen höheren Transvaal-Beamten, friedesuchend nach Kapstadt wandten, weil sie erkannt hätten, dass ihre Mannschaften dem sich angesammelten Heere nicht gewachsen seien und sie die Schrecken einer Invasion von ihren Ländern fern halten wollten. Erstens erscheint die

Sache unglaublich, weil die Buren so kampfesmutig sind wie im Anfang und bis sie recht schwere Verluste erlitten haben, es sicherlich bleiben werden. Zweitens sind die Buren bis jetzt strategisch durchwegs erfolgreich gewesen, haben Natal durchzogen, Ladysmith eingeschlossen, sind in die Kap-Kolonie eingefallen und belagern Kimberley, sowohl wie Mafeking. Es liegt also vorläufig für sie kein Grund zur Niedergeschlagenheit vor. Drittens bedeutet eine Friedensaufforderung, Eingeständnis von Schwäche, noch dürfen wir das nicht von ihnen erwarten; es würde den Buren auch nichts nützen. Wir gehen vor, wir lassen uns nicht aufhalten, trotz allem Widerstand, ruhen wir nicht, bis die britische Flagge über Bloemfontein und Pretoria weht. Wenn die Buren den Kampf aufgeben, dann wird unser Vorrücken nur mehr eine militärische Promenade sein, doch das liegt bei den Buren, nicht bei uns. Es ist auch gar nicht anzunehmen, dass Buren sich vor den Gräueln einer Invasion fürchten sollten, bis anhin haben sie selber eine Invasion nach der andern vollführt.

Eidgenossenschaft.

— **Entlassungen.** Die nachgenannten Artillerieoffiziere werden auf ihr Ansuchen auf Ende dieses Jahres von ihren Kommandos entlassen und nach Art 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt:

1. Oberst Max Erismann, 1847, in Brestenberg, bisher Kommandant des Feldartillerieregiments Nr. 10; 2. Major Walter Stauder, 1858, in St. Gallen, bisher Kommandant der I. Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 8.

Herr Oberstlieutenant Alfred Stadmann in Zürich wird auf sein Gesuch vom Kommando des Feldartillerieregiments Nr. 6 entlassen und nach Art 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Die nationalrätliche Kommission** für die Vorlage betreffend die Bauten für die Ballonkompagnie hat beschlossen, Genehmigung der Bundesrätlichen Anträge zu empfehlen. Es wurden allerdings Zweifel darüber geäußert, ob bei den steigenden Eisenpreisen der Kredit von Fr. 175,000 genügen werde.

— **Die nationalrätliche Kommission** für die Novelle zum Bundesgesetz über den Militärpflichtersatz hielt am Dienstag eine längere Sitzung. Mit Rücksicht auf den Eintritt mehrerer neuer Mitglieder, sowie wegen des Wechsels in der Leitung des Militärdepartements wurde von der Kommission beschlossen, die Behandlung des Gegegenstandes auf die Junisession zu verschieben. Die Kommission wird sich nach Ostern in Freiburg wieder versammeln. Die einzelnen Mitglieder derselben sind eingeladen, allfällige Anträge vorher an den Präsidenten zu richten.

— **Nationalrat.** 18. Dezember. Die Motion Favon betr. **Aufhebung der Armeekorpszusammenzüge** wurde auf eine nächste Session verschoben, weil Bundespräsident Müller diese wichtige Frage gründlich zu prüfen und darüber einlässlichen Bericht zu erstatten wünscht.

Nun begründete Bühler (Bern) folgendes Postulat: Der Bundesrat wird eingeladen: a. im Budget und in der Staatsrechnung jeweilen die sämtlichen durch die Befestigungen veranlassten Aus-

gaben nicht mehr in die verschiedenen Rubriken zu verteilen, sondern dieselben in einem besondern Abschnitte zu einer übersichtlichen Darstellung zusammenzufassen. b. Zu untersuchen, ob nicht die Ausgaben für Verwaltung und Unterhalt der bestehenden Festungswerke sowie Instruktion der betreffenden Truppen ermässigt und bezüglich der jährlichen Gesamtausgaben für das Befestigungswesen eine bestimmte Maximalgrenze gezogen werden könnte; c. für neue Anlagen sowie Installationen, welche eine Ausgabe von mehr als Fr. 50,000 zur Folge haben, der Bundesversammlung stets besondere Vorlagen zu unterbreiten. In französischer Sprache befürwortete Jordan dieses Postulat. Dasselbe wurde in folgender Fassung gutgeheissen, nachdem Bundespräsident Müller verschiedene Amendements angebracht hatte: Der Bundesrat wird eingeladen, 1. in den Botschaften zum Budget und zur Staatsrechnung jeweilen die Gesamtausgaben für die Festungswerke in einem besondern Abschnitte übersichtlich zusammenzustellen; 2. zu untersuchen, ob nicht die Ausgaben für Verwaltung und Unterhalt der Festungswerke, sowie Instruktion der betr. Truppen ermässigt werden könnten; 3. für neue Anlagen, sowie Installationen, welche eine Ausgabe von mehr als Fr. 100,000 zur Folge haben, der Bundesversammlung stets besondere Vorlagen zu unterbreiten und jeweilen für Ausgaben unter diesem Betrage in der Budgetbotschaft einlässliche Auskunft zu erteilen. Folgende weitere Postulate wurden ebenfalls einstimmig angenommen: 1. Der Bundesrat wird eingeladen, zu veranlassen, dass zum Zwecke der Erzielung von Ersparnissen und besserer Ausnützung der Instruktionszeit die Regimentswiederholungskurse der achten Division möglichst im Divisionsgebiete selbst abgehalten werden und die sog. Manöverdivision für die Armeekorpsübungen soweit möglich in anderer Weise als durch Beiziehung von Regimentern der achten Division kombiniert werde. 2. Der Bundesrat wird eingeladen, bei Erlass der Vorschriften betr. die Unfallversicherung des Militärs durch den Bund für das Jahr 1900 neuerdings die Frage zu prüfen, ob die Unfallversicherung des Militärs nicht auf die Zeiger ausgedehnt werden soll, welche bei den vorschriftgemässen Schiessübungen der freiwilligen Schiessvereine, sowie der Schüler des militärischen Vorunterrichts verwendet werden.

— **Militärische Kurse.** Stabssekretär-Abteilungsschule vom 1. bis 22. Februar in Thun; Centralschule I vom 22. Februar bis 5. April in Thun; Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der I. Division vom 2. bis 24. Februar in Lausanne; Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der II. Division vom 14. Februar bis 3. März in Colombier.

— **Beschneidung der Militärausgaben.** Die Neuenburger Vertreter mit Ausnahme des Bundesratskandidaten Comtesse, nämlich Jeanhenry, Martin, Calame, Piguet haben eine Motion eingereicht für Festsetzung der **Militärausgaben auf 24 Millionen jährliches Maximum**; ausserordentliche Ausgaben, welche auf besonderen Bundesbeschlüssen beruhen sollen, dürfen in diesem Maximum nicht inbegriffen sein. Die Motion gelangt in der nächsten Session mit ähnlichen Anträgen zur Behandlung.

— **Die Kavallerieoffiziersgesellschaft des Kantons Bern.** hat am 9. Dezember beschlossen, im Laufe des Jahres 1900 einen Dauerritt für die Offiziere der schweizerischen Armee zu veranstalten. In das Komitee zur Beratung der Propositionen wurden gewählt die Herren: Oberstlieutenant von Ernst, die Majore Wäber, Trüssel und Lenz, Oberlieutenant Ernst Neher, und Lieutenant Alfons Bauer.

(Z. P.)